

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 34

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96412>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIV. Jahrgang.

Nr. 34.

Basel, 25. August.

1888.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Ueber militärische Ausbildung der Offiziere in der alten Eidgenossenschaft. — Revue de cavalerie. — v. Brunn: Der Unteroffizier im Terrain. — Pusyrewski: Die russische Garde im Kriege 1877/78. — Das bulgarische Festungsviereck. — Schlachten-Atlas des neunzehnten Jahrhunderts. — Eidgenossenschaft: Unser Banknotenwesen. Die dritte Schiessschule. Kriegsgerichtliche Urtheile. Unfall in der Train-Rekrutenschule in Frauenfeld. Warum wir von Unfällen von Zeit zu Zeit Notiz nehmen. † Artilleriemajor Albert Bussmann. Landsturm: Eintheilung der Kadres und Truppen im Kanton St. Gallen für das Jahr 1888. Bern: Artillerieverein. Genf: Militärpflichtersatz. — Ausland: Deutschland: Polizeivorschrift bei dem Marsch von Militärabtheilungen. Frankreich: Aenderung der Gefechtsmethode. Oberst Wattrigue des 1. Fremden-Regiments. China: Ueber die irreguläre Kavallerie. — Verschiedenes: Die gewöhnliche Tragart des Gewehres. Ein Ausspruch Kaiser Friedrichs III. über den Krieg. Pasteur'sche Schutzimpfung. — Bibliographie.

Hierzu eine Beilage:

Uebersichtskarte für die Uebungen der IV. Armeedivision, sowie die Brigadeübungen der VIII. Armeedivision im September 1888.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 30. Juli 1888.

Der Regierungsantritt Kaiser Wilhelms II. hat eine Fülle von Veränderungen auf militärischem Gebiete mit sich gebracht, deren wichtigste sich zwar zunächst nur auf personellem Gebiete bewegen, die jedoch von weit gehenden Folgen in organisatorischer Hinsicht, wie auch betreffs der Anciennetätsverhältnisse der Offiziere begleitet sein werden. Wir können bei Berührung derselben den Rücktritt des bisherigen Marineministers und Chefs der Admiralität, General von Caprivi, nicht unerwähnt lassen, da mit demselben sowohl eine wichtige Veränderung in der Organisation der Marine, Trennung der Verwaltung derselben von der fachtechnischen Leitung, sich vollziehen wird, und da das bisherige Grundprinzip für die Organisation der deutschen Marine, d. h. Schaffung und Erhaltung einer wesentlich defensiven Flotte, bestehend aus zahlreichen Torpedobooten, raschen Kreuzern und verhältnissmässig wenigen Schlachtschiffen, verlassen zu werden scheint, und die Schöpfung einer stärkeren und offensiven Schlachtflotte in Aussicht steht.

Es ist ferner die Zusammensetzung dreier Armeeeinspektionen geändert worden und zwar besteht künftig die 1. Armeeeinspektion aus dem 1., 2., 5. und 6. Armeekorps.

Zu ihrem Inspekteur wurde Prinz Albrecht von Preussen, Regent von Braunschweig und kürzlich zum Feldmarschall befördert, ernannt. Sein bisheriges Korps, das 10., erhielt General von Caprivi. Die 2. Armeeeinspektion besteht künftig aus dem 9., 10. und 12. Armeekorps. Zu ihrem Inspekteur wurde der Kommandeur des 12. Armeekorps, Prinz Georg von Sachsen, unter gleichzeitiger Ernennung zum Feldmarschall und unter Beibehalt seines Armeekorps, ernannt. Die 3. Armeeeinspektion besteht von jetzt ab aus dem 7., 8. und 11. Armeekorps.

Die Kommandos des 3. und 7. Armeekorps sind ferner neu besetzt worden, das erstere, dessen bisheriger kommandirender General Graf Wartensleben, bekannt als Oberquartiermeister im Feldzuge von 1870 und als Chef des Generalstabes des Feldmarschalls Manteuffel im Jurafeldzuge ausgeschieden ist, mit General von Bronsart, einem Bruder des Kriegsministers; das letztere mit dem bisherigen Chef des Militärkabinetts, dem General der Kavallerie von Albedyll, welcher durch den bisherigen Kommandeur der 2. Garde-Infanterie-Division, General von Hahnke, ersetzt worden ist. Der letztere Wechsel in der hochwichtigen Stellung des Chefs des Militärkabinetts ist besonders bedeutsam, da er allem Anschein nach eingreifende Personalveränderungen in der Besetzung besonders der höheren Stellen im Heere noch weiter im Gefolge haben wird. Man wird nicht fehlgreifen, wenn man eine grundsätzliche Verbesserung in den Avancementsverhältnissen der Offiziere des deutschen Heeres als beabsichtigt annimmt, da gleichzeitig Schritte eingeleitet sind, um für die im mittlern Lebensalter von 30 bis 40 Jahren befindlichen

Offiziere der untern Chargen eine Verwendung im Proviantwesen und im Dienste der Lazarethe anzubahnen.

Der Kaiser wird in diesem Herbst das Gardekorps und das 3. Armeekorps bei deren Manövern in der Provinz Brandenburg, die am 14. August in der Nähe von Frankfurt a. O. beginnen, besichtigen. Er wird ferner das Gardekorps und, abweichend gegen früher, auch das 3. Armeekorps in grossen Herbstparaden bei Berlin sehen; auch verlautet, dass er das königlich sächsische (12.) Armeekorps während seiner Manöver zu sehen beabsichtige. Die erstgenannten Korps werden nahezu auf Kriegsstärke beim Manöver auftreten, da dieselben etwa 40 Reservisten resp. Landwehrlente ersten Aufgebots per Kompanie zu diesem Zweck einziehen werden. Diese Massregel ist völlig neu und beweist, in welchem Masse Alles, was zu einer möglichst Kriegsvorbereitung gehört, auch neuerdings ins Auge gefasst wird. Der Kaiser beabsichtigt ferner, einigen Schiessübungen der Feldartillerie, wenn dieselbe in grossen Verbänden in Massen auftritt, wahrscheinlich bei Jüterbogk oder Zossen, beizuwohnen. Auf dem erstgenannten Schiessplatz hat kürzlich ein grösseres Gefechtsschiessen der drei Hauptwaffen mit scharfer Munition stattgefunden, wie ein solches bereits im vorigen Jahre seitens der Gardetruppen bei Tegel stattfand. Diese Schiessübungen verdanken der russischen Armee ihre Entstehung. Die Ausarbeitung des neuen Exerzierreglements für die Infanterie geht seitens der damit beauftragten, in Berlin sitzenden Kommission ihrer Vollendung entgegen. Der Kaiser bringt dieser wichtigen Arbeit ein lebhaftes Interesse entgegen. Wie verlautet, sollen auch Vertreter der ausserpreussischen deutschen Kontingente zu der Kommission treten, um sich an dieser Arbeit zu theiligen.

Die Gewehrprüfungskommission in Spandau hat, wie verlautet, ein Patent zu Verbesserungen der Konstruktion des österreichischen Ingenieurs Mannlicher an einem Zylinderverschluss für Repetirgewehre beim Patentamt angemeldet. Mannlicher soll für die Verbesserungen vom preussischen Kriegsministerium die Summe von 300,000 Mark erhalten haben.

Eine Kabinetsordre setzt fest, dass die berittenen Offiziere der Fusstruppen bei jedem Dienste zu Pferde hohe Stiefel, wie die für die Dragoner vorgeschriebenen, anzulegen haben. Auch wird den unberittenen Offizieren der Fusstruppen das Anlegen solcher Stiefel (ohne Sporen) bei jedem Dienst gestattet, in welchem die Hosen von den Mannschaften be-

stimmungsgemäss in den Stiefeln getragen werden, d. h. auf Märschen, bei Felddienstübungen und im Manöver.

In diesem Herbst finden grössere Manöver beim 2. bayerischen Armeekorps in Unterfranken statt, und zwar in der Gegend zwischen Würzburg, Schweinfurt, Eltmann und Gerolzhofen. Die beiden Divisionen dieses Korps werden dabei eigene Feldschlächtereien und Feldbäckereien zu ihrer Verproviantirung und Verpflegung benutzen, welche von Intendanturbeamten dirigirt werden und die ihren täglichen Bedarf an lebenden Häuptionern aus freier Hand resp. dazu ausgeschriebenen Märkten ankaufen werden. Jedoch wird diese Art der Verpflegung nur zum Theil während der Dauer der Manöver stattfinden, da die Truppen durch mehrere Tage hindurch, besonders an den Biwaktagen, mit Fleisch- und Gemüsekonserven verpflegt werden.

Durch Kabinetsordre ist für die Kriegsakademie eine neue Dienstordnung festgesetzt worden, und zwar sollen die Infanterie- und Kavallerieoffiziere des ersten Cötus der Akademie, und zwar deren eine Hälfte, im diesjährigen praktischen Kursus zur Dienstleistung bei der Feldartillerie verwendet werden, die andere Hälfte derselben jedoch im praktischen Kursus von 1889. Die Offiziere des zweiten Cötus werden, wie bisher, zu den verschiedenen Waffengattungen und Truppentheilen kommandirt.

Im Laufe der Jahre hat sich herausgestellt, dass die Garnisonlazarethe in kleineren Orten, wo nur ein einziges Bataillon oder einige Schwadronen stehen, im Verhältniss zu ihrer Benutzung durch die Truppe zu grosse pekuniäre Opfer erheischen. Zu veranschlagen sind dabei der Bau und die bauliche Instandhaltung des Gebäudes, die innere, für Kranke aller Art bezügliche Einrichtung, Bäderanlagen, Lazarethpersonal etc. Es soll daher im Kriegsministerium die Absicht bestehen, die Garnisonlazarethe in den kleinen, nur ein Bataillon starken Garnisonen aufzuheben und untransportable und Schwerkranke in den Ortshospitälern unterzubringen, dagegen die leichteren Kranken nach dem nächsten grösseren Garnisonlazareth bringen zu lassen. Das preussische Militärbudget würde die Durchführung dieser Massregel, die gewiss eine Ersparniss von einigen 100,000 Mark ergeben dürfte, als eine Erleichterung empfinden. Bemerkt sei noch, dass die meisten äusseren und Schonungskranken in besonderen Revierkrankenstuben der Kasernen behandelt werden können.

Was ich Ihnen in meinem Maiberichte mittheilte, dass die Kürassierregimenter des deutschen Heeres den Kürass für die Paraden und be-

sondere feierliche Veranlassungen beibehalten würden, bestätigt sich. Ein Hauptgrund, der bei dem Wegfall des Kürass für's Feld eine Rolle spielte, ist bisher nicht bekannt geworden, er lag nicht nur in der grösseren Erleichterung von Pferd und Reiter und den gefährlicheren Verwundungen, sondern auch darin, dass der glatte Stahlkürass das Feuergefecht dieser Kavalleriegattung mit dem Karabiner, welcher eine unerlässliche Bedingung für die heutige Reiterei geworden ist, nicht zu führen gestattete, da der Kolben vom Kürass abrutscht, beim Anschlag keinen Halt findet, und alle Versuche, durch Aptirung der Panzerschuppenketten dies zu ermöglichen, gescheitert sind.

Die Düppeler Schanzen, berühmt aus den Kämpfen von 1849 und 1864 sind vor Kurzem theilweise zur Versteigerung gelangt. Es sind die alten dänischen Schanzen 1, 2, 4, 7, 8 und 10, ferner die neueren Schanzen 9, 10, 11 und 12, sowie das Fort Herwarth, welche versteigert wurden. Deutschland verliert dadurch strategisch nichts, denn die in deutschen Händen befindlichen Befestigungen von Sonderburg verhindern dänischerseits eine jede Wiederbenutzung und rasche Wiedereinnahme der früher so wichtigen dänischen Flankenstellung Alsen-Düppel.

Wie wir vernehmen, werden die neuen bayerischen Helme preussischen Modells Anfang Oktober in der ganzen bayerischen Armee zur Einführung gelangen. Sy.

Ueber militärische Ausbildung der Offiziere in der alten Eidgenossenschaft.

Von Militärbildungsanstalten in der alten, anno 1798 gestürzten Eidgenossenschaft ist uns nichts bekannt. Für das Eindrillen der Mannschaft, speziell für Schiessfertigkeit, wurde von oben herab mehr oder minder befriedigend gesorgt. Auch dem Pferdestand widmeten die Regierungen ihre Aufmerksamkeit. Das mächtige alte Bern besonders leistete der Pferdezucht allen möglichen Vorschub und verwendete darauf namhafte Beiträge. Die Berner Dragoner galten in Bezug auf personelle und materielle Ausrüstung als Mustertruppe und ihre Stärke war eine sehr bedeutende. Zürich, Luzern, Freiburg und Solothurn strebten dem Beispiele Berns nach. Der Etat der Kavallerie des eidgenössischen Vorortes Zürich vom Jahre 1767 weist 14 Schwadronen Dragoner mit einem Total von 1216 Pferden auf. Die äusserst starken Bestände an Kavallerie im 17. und 18. Jahrhundert hängen mit der damaligen Beschaffenheit der Strassen und der Verkehrsmittel zusammen, welche fast jeden

Bauer und auch viele Städter zum Halten von Pferden nöthigten und daher die Rekrutirung der Kavallerie förderten. Man kann nicht sagen, dass die schweizerischen Kantonsregierungen in dem langen Friedenszeitraum von 1712 bis 1798 nichts für das Militärwesen gethan hätten, aber was geschah, beschränkte sich auf taktische Ausbildung der Leute, während die militärwissenschaftliche Bildung der Offiziere dem Staate durchaus ferne lag. Diese Bildung holten sich die jungen Leute in den zahlreichen Fremden-Regimentern, welche die Schweiz von der Zeit Heinrichs IV. und besonders Ludwigs XIV. an der Krone Frankreichs kapitulationsgemäss lieferte und an welche sich sukzessive die holländischen, spanischen, piemontesischen, englischen, später die neapolitanischen und päpstlichen Schweizer-Söldner-Regimenter anschlossen. Als 1712 der Toggenburger Krieg ausbrach, eilten einerseits nach Bern und Zürich, anderseits nach Luzern und der Urschweiz eine grosse Zahl von Offizieren in die Heimath, um dem Vaterlande zu dienen. Solche Leute, die von früher Jugend auf in fremder Herren Dienst dem Waffenhandwerk oblagen, wurden, wenn sie altershalber oder aus andern Ursachen den Dienst quittirten, die Bildner der schweizerischen Milizen, die Träger militärischen Geistes und wohl auch die Förderer aller Bestrebungen, die in der Schweiz auf wissenschaftlich-militärischem Gebiete aus der Privat-Initiative hervorgingen. Solche Privat-Initiative wurde in der Regel von den gnädigen Herren Regenten nicht ungerne gesehen, hie und da auch ermuntert, erhielt aber nie staatlichen Charakter.

In dem Memorial eines Reiteroffiziers zürcherischer Herkunft aus der Schule Ziethen's, der im Jahre 1786 von Berlin nach Zürich berufen wurde, um die tief gesunkene Kavallerie zu reformiren, wendet sich der neue Oberinstruktor an die Dragoner-Offiziere mit der eindringlichen Mahnung, sie sollten sich, gleich ihren Kameraden von der Infanterie und von der Artillerie, in eine Gesellschaft zusammenthun und neben praktischem Dienst regelmässig sich auch auf ihre theoretische Ausbildung verlegen. Schon im Jahre 1686 hatten in Zürich eine Anzahl Artillerie-Offiziere, von denen mehrere in ausländischem Dienste gestanden hatten, unter dem Namen „Feuerwerker-Gesellschaft“ einen Verein gegründet, der bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft die Bildungsstätte zürcherischer Artillerie- und Ingenieur-Offiziere geblieben ist. Ein anderer, in das 18. Jahrhundert zurückreichender Verein umfasste unter dem Namen „mathematisch-militärische Gesellschaft“ die höheren Chargen der verschiedenen Waffen und förderte erheblich die